

Antrag 2 = Gegenantrag zu 1 – Philipp Funovits

Betr.: Tagesordnung

Der TOP „Bericht der Vorsitzenden und ihrer StellvertreterInnen“ soll als TOP 3a) vor dem TOP 4 „Bericht der ReferentInnen“ gereiht werden.

16 Pro 26 Contra 2 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 1 – Barbara Blaha

Betr.: Genehmigung der Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung des Beschlussprotokolls:
2.o.BV-Sitzung SS 2006 vom 23.06.2006
- 4) Bericht der Referentinnen und Referenten
- 5) Wahl der ReferentInnen
 - *ReferentIn für wirtschaftliche Angelegenheiten*
 - *ReferentIn für Öffentlichkeitsarbeit*
 - *ReferentIn für Bildungspolitik*
 - *Referentin für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik*
 - *ReferentIn für internationale Angelegenheiten*
 - *ReferentIn für ausländische Studierende*
- 6) Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7) Onlinemedium
- 8) Jahresabschluss 03/04
- 9) Bericht der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen
- 10) Allfälliges

36 Pro 3 Contra 5 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 4 = Gegenantrag zu 10 – Gábor Sas

Protokoll in vorliegender Form mit folgenden Änderungen:

Ich stelle den Antrag, das Protokoll wird folgend zu ändern:

Siehe Anlage 1

22 Pro 19 Contra 10 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 9 = Gegenantrag zu 4 – Gábor Sas

Betr.: Protokoll

Das Protokoll soll mit allen eingebrachten Änderungen ausgeschlossen der Aufnahme der Redemerkung von Spielbauer beschlossen werden.

Dieser Antrag ist gefallen, weil der Antrag 4 angenommen wurde.

Antrag 10

Betr.: Genehmigung des Protokolls in der vorliegenden Form.

Dieser Antrag ist gefallen, weil der Gegenantrag 4 angenommen wurde.

Antrag 5 = Gegenantrag zu 10

Betr.: Anwesenheit der MandatarInnen und Gesamtanzahl der MandatarInnen im Protokoll

Ich stelle den Antrag, im ganzen Protokoll die Anwesenheitserfassung der Mandatarinnen und Mandatare zu kontrollieren und richtig zu stellen (samt Gesamtanzahl der Anwesenden). Das Protokoll mit den Änderungen ist diesem Gremium wieder vorzulegen.

23 Pro **14 Contra** **15 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 3 = Zusatzantrag zu 10 – Thomas Uttenthaler

Betr.: Protokoll

Die BV möge beschließen, dass das Protokoll der 2. ordentl. Sitzung im SS 2006 vom 23. Juni 2006 dahingehend abgeändert wird, dass der Satz „Lina Spielbauer stellt sich kurz den MandatarInnen vor.“ auf Seite 9 durch folgende wörtliche Protokollierung ersetzt wird:

Lina Spielbauer stellt sich kurz den Mandatarinnen vor:

Also Hallo, also ich heiße Lina Anna Spielbauer. Das steht jetzt auch bald richtig auf der Tafel. Ich kenn eh schon einige von euch aus Salzburg oder auch aus Wien oder von der BV. Ich komm eben aus Salzburg ich bin da geboren und hab dort studiert, ich hab Jus studiert und hab's absolviert und schreibe meine Dissertation, also ich bin jetzt schon inskribiert im Dissertationsstudium und in Salzburg bin ich schon seit, ich mein, in Salzburg, seit 3 Jahren oder so bei der Gras Aktivistin und hab dann auch im Vorsitzteam an der UV Salzburg mitarbeiten können. Und es ist so, dass es recht überraschend war, dass die Rosa krank geworden ist und ich jetzt also relativ spontan und hoff nicht leichtsinnig bereit erklärt diese Sache zu machen und wir haben halt in der Gras gemeint, dass das auch keine so schlechte Idee ist und ich weiß nicht also ich bin jetzt einfach noch da vielleicht sowieso und wenn es noch Fragen gibt oder so dann vielleicht das ihr mich direkt fragt, weil ich kann jetzt natürlich sehr viel mehr sagen oder so, aber es könnt auch irgendwie langweilig werden. Also vielleicht mach mas so ich geh jetzt wieder rein und wenn noch irgendwer Fragen hat, konkreter oder ich meine ich kann auch noch kurz inhaltlich reden was so die Sachen die mir auf der BV, mach mas so ich geh jetzt raus und ihr frags mich konkreter ich mein insgesamt glaub ich das eh nicht so unklar was passieren wird weiter wenn ich gewählt wird weil viele Projekte sowieso schon im Laufen sind was jetzt, ich mein, was und viele der der Kämpfe schon seit Jahren eigentlich geführt und ich wird da also nicht, es ist natürlich klar ich komm aus der Gras, ich mein, natürlich machen wir diese klassischen Grasthemen weiter, wir kämpfen weiter gegen Studiengebühren, also ich meine, die Pointe ich weiß nicht wie ausführlich ich werden soll aber es ist insgesamt so, dass ich versuch einfach da weiter zu machen und ja okay.

Dieser Antrag kam nicht zur Abstimmung, weil er in Antrag 4 mitbeschlossen wurde.

Antrag 6 – Gábor Sas

Betr.: Die beschlossenen Änderungen sollen ins Protokoll eingearbeitet werden

Die in der BV-Sitzung beschlossenen Änderungen des Protokolls sind einzuarbeiten und so zu veröffentlichen. Diese Vorgangsweise soll auch für die kommenden Protokolle gelten.

46 Pro **0 Contra** **7 Enthaltungen**
Angenommen

Antrag 8 = Gegenantrag zu 7 – Sylvia Kuba

Betr.: Redestatistik im Protokoll

Der Vorsitz wird beauftragt bis zur nächsten BV-Sitzung einen praktikablen Vorschlag für die Redestatistik auszuarbeiten.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Oliver Zwickelsdorfer.

27 Pro
Angenommen

23 Contra

2 Enthaltungen

Antrag 7 – Gábor Sas

Betr.: Statistik Wortmeldungen

Die Angabe der Wortmeldungen von Frauen und Männern soll wie folgt abgeändert werden:
Angegeben sollen werden:

Anzahl der anwesenden und mit Rederecht versehenen Frauen.

Anzahl der anwesenden und mit Rederecht versehenen Männer.

Anzahl der Frauen, die sich zumindest 1 Mal zu Wort gemeldet haben.

Anzahl der Männer, die sich zumindest 1 Mal zu Wort gemeldet haben.

Median der Anzahl der Wortmeldungen der weiblichen Mandate.

Median der Anzahl der Wortmeldungen der männlichen Mandate.

Dieser Antrag ist gefallen, weil der Gegenantrag 8 angenommen wurde.

Antrag 19 = Formalantrag – Barbara Blaha

Betr.: Rederecht für Anna Daimler

53 Pro

0 Contra

1 Enthaltung

Einhellig angenommen

Antrag 11 – Martina Geiger

Betr.: Sommer-Frauen-Uni

Leider ist nicht erkennbar, warum eine solche angekündigte „Sommer“-Frauen Uni zu Ostern stattfinden soll. Prinzipiell unterstützen wir die Abhaltung der Sommer-Frauen-Uni, halten jedoch den Termin aus folgenden Gründen für ungeeignet:

Der Großteil der Studentinnen wird erfahrungsgemäß in ihre Heimatstadt zurückkehren.

Viele Studentinnen sind aufgrund der immer schlimmer werdenden finanziellen Situation auf Ferienjobs angewiesen.

Die Osterferien sind ein eine ideale Gelegenheit, sich auf anstehende Prüfungen vorzubereiten.

Das Abhalten der Sommer-Frauen-Uni im April wäre gegenüber unzähligen Studentinnen unfair.

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen:

Die OrganisatorInnen der Sommeruniversität werden ersucht, die Durchführung wie ursprünglich geplant auf den Sommer zu verlegen und nicht noch in die Osterferien zu quetschen. Weiters ist ein Bericht an die Mandatarinnen und Mandatare über den derzeitigen Planungsstand auszuschicken.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Bernadette Gruber (Klubsprecherin der AG).

11 Pro

28 Contra

10 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 13 = Gegenantrag zu 12 – Stefan Schaller

Betr.: Mobilität in Österreich

Ich stelle Antrag 12 als Gegenantrag, jedoch soll das Wort „vorrangig“ im Antrag 12 „Mobilität innerhalb Österreichs“ von Martin Andreas durch das Wort „besonders“ ersetzt werden.

Er wird weiters ergänzt durch: „Insbesondere sollen die UVen aufgefordert werden, Probleme zu berichten, Lösungsvorschläge einzubringen und diese Rückmeldungen sollen zusammengefasst werden.“

Unterschrieben ist dieser Antrag von Stefan Schaller (Vors. UV Med Graz).

43 Pro

1 Contra

7 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 12 – Martin Andreas

Betr.: Mobilität innerhalb Österreichs

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen:

Die Exekutive der Bundes-ÖH hat sich dem Problem der Anrechenbarkeit zwischen unterschiedlichen Universitäten in Österreich vorrangig zu widmen. Bis zwei Wochen vor der nächsten BV-Sitzung soll ein Bericht über die größten Problemfelder an die Mandatäre und Mandatarinnen der BV ausgeschrieben werden!

Unterschrieben ist dieser Antrag von Bernadette Gruber (Klubsprecherin der AG).

Dieser Antrag ist gefallen, weil sein Gegenantrag 13 angenommen wurde.

Antrag 14 – Gábor Sas

Betr.: Studiengebühren und Proteste

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Werden von der neu zu bildenden Koalition die Studiengebühren nicht abgeschafft, wird die Bundesvertretung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel Proteste und Maßnahmen einleiten. Dieser Beschluss ist unverzüglich, jedoch bis spätestens Ende der nächsten Kalenderwoche, den an den Koalitionsgesprächen teilnehmenden Parteien zu übermitteln.

49 Pro

0 Contra

3 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 15 – Fadi Sinno

Betr.: Task Force zu Studiengebühren

Die österreichischen Studierenden sind derzeit mit der Situation konfrontiert, dass es einerseits die Chance gibt, dass die unsozialen Studiengebühren abgeschafft werden, andererseits aber zu befürchten ist, dass diese beibehalten werden oder ähnliche Gebühren, Beiträge, etc. eingehoben werden.

Die BV möge beschließen:

Die BV der ÖH setzt sofort eine Task-Force ein, welche sich mit Kampagnen, Meldungen und alles, was sich mit diesen verbundenen Vorbereitungen und dieser Thematik befasst, ein.

Diese wird wie folgt entsendet:

Pro Liste der BV je eine Person.

Voko-SprecherIn oder von ihr/ihm nominierte StellvertreterIn.

Die Leitung übernimmt gem. § 14/2 Fadi Sinno.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Fadi Sinno.

23 Pro

27 Contra

2 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 16 – Philipp Funovits

Betr.: US-Folter

Begründung:

Die Bundesvertretung hat sich in der ersten ordentlichen Sitzung im Sommersemester 06 bereits einmal mit den Menschenrechtsverletzungen der USA im so genannten „Krieg gegen den Terror“ befasst, und die Überreichung eines Protestschreibens beschlossen.

Die systematische Entführung und Folter von Unbescholtenen durch Agenten der US Geheimdienste, ebenso wie ihre Verschleppung nach Ländern, deren Regierungen sie bereitwillig im Auftrag der US Behörden jahrelang festhalten und grausam misshandeln, ist weiterhin gelebte Praxis.

Mehr noch: Durch die Verabschiedung der Gesetze über die Militärtribunale zur Aburteilung der sogenannten „enemy combatants“ wird den Gefangenen die in entwickelten Demokratien üblichen Rechte von Beschuldigten vorenthalten, und durch Folter erlangte Geständnisse und Aussagen zur legalen Grundlage einer Verurteilung gemacht.

Die BV kann dieser Entwicklung nicht mit Gleichgültigkeit und Achselzucken gegenüberstehen.

Antrag:

Die Bundesvertretung beauftragt die Vorsitzende, im WS 06/07 folgende Schritte zur öffentlichen Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen im sogenannten Krieg gegen den Terror zu setzen:

- 1) Organisation einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung in Kooperation mit Menschenrechtsorganisationen und im Bereich der Menschenrechte ausgewiesenen SpezialistInnen der österreichischen Universitätslandschaft und deren Bewerbung.
- 2) Publikation einer Ausgabe des Progresses, die sich vorwiegend mit Menschenrechtsverletzungen und Einschränkungen der Grundrechte unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung widmet (nicht nur in den USA sondern auch in Europa).
- 3) Sich durch die internationalen Dachverbände der europäischen Studierendenorganisationen, in denen die BV Mitglied ist, aktiv um die Beteiligung anderer Studierendenorganisationen an Protestmaßnahmen gegen die Verletzungen der Menschenrechte im Antiterrorkampf zu bemühen.

Über den Fortschritt und die Durchführung der oben genannten Maßnahmen ist die Bundesvertretung in den kommenden Sitzungen der Bundesvertretung unaufgefordert Bericht zu erstatten.

43 Pro

0 Contra

9 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 18 – Martina Geiger

Betr.: Diskriminierungsreport und die Antidiskriminierungscharta

Der Diskriminierungsreport und die Anti-Diskriminierungscharta sind nicht nur ausgemachtes Programm und folglich verpflichtende Aufgabe sondern auch eine dringende Notwendigkeit! Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen, dass alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den längst überfälligen Diskriminierungsreport und die Antidiskriminierungs-Charta schnellst möglich zu präsentieren!

Unterschrieben ist dieser Antrag von Bernadette Gruber (Klubsprecherin der AG).

45 Pro

0 Contra

7 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 17 – Philipp Funovits

Betr.: Afrika und Medien

Begründung:

Am 30 Mai 2006 erschien im Online-Standard ein „Kommentar der anderen“ von Gerald Oberansmayr, einem Aktivist der Werkstatt Frieden & Solidarität, zur geplanten EU-Militärmission in der DR Kongo. Unter dem Titel „Der Bock als Gärtner“ beschäftigte sich dieser Beitrag mit der Rolle von EU-Staaten und Konzernen bei der Ausbeutung der Bodenschätze in der DR Kongo. Er kritisiert, dass ausgerechnet jene Staaten, deren Konzerne maßgeblich den Bürgerkrieg im Kongo am Laufen gehalten haben, nun als militärische „Friedensstifter“ auftreten. In einem Satz wird dabei aus einem Gerichtsurteil des Landesgerichts Korneuburg zitiert, in dem es um den Kärntner Großkonzern Treibacher Industrie AG geht, und dessen Interesse an der Ausbeutung von Minen die sich im Besitz von Warlords/undurchsichtigen „Geschäftsleuten“ befinden. Dieser Artikel wurde von der Treibacher Industrie AG mit einer Klage beantwortet. Der Streitwert beträgt EUR 19.620,--. Die Gesamtkosten des Widerrufs, wie ihn die Treibacher Industrie AG fordert, würden laut Auskunft des Standard sogar bis zu EUR 240.000,-- ausmachen.

Kritischer Journalismus darf nicht mundtot gemacht werden!

Antrag:

Die Bundesvertretung beauftragt die Vorsitzende in der kommenden Ausgabe der Zeitschrift Progress sowohl eine Darstellung der aggressiven Ausbeutung der durch Bürgerkrieg gebeutelten Staaten Afrikas aufzunehmen, als auch einen Bericht über die jüngsten Versuche Kritik an diesen Vorgängen durch Klagsdrohungen zu ersticken.

37 Pro

0 Contra

15 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 20 – Lina Spielbauer

Betr.: Mach-Was Broschüre

Die Bundesvertretung möge beschließen, dass das EKH, neben den anderen Organisationen, auf die sich die offene Arbeitsgruppe konsensual geeinigt hat, im Anhang der Mach-Was-Broschüre aufgelistet werden soll.

29 Pro

19 Contra

4 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 21 – Lina Spielbauer

Betr.: Mach-Was Broschüre

Die Bundesvertretung möge beschließen, dass die Gruppe Freiraum, neben den anderen Organisationen, auf die sich die offene Arbeitsgruppe konsensual geeinigt hat, im Anhang der Mach-Was-Broschüre aufgelistet werden soll.

29 Pro

19 Contra

4 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 22 – Lina Spielbauer

Betr.: Mach-Was Broschüre

Die Bundesvertretung möge beschließen, dass Kepler Solutions Linz, neben den anderen Organisationen, auf die sich die offene Arbeitsgruppe konsensual geeinigt hat, im Anhang der Mach-Was-Broschüre aufgelistet werden soll.

9 Pro

30 Contra

13 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 25 = Gegenantrag zu 23 – Manuel de Roo

Betr.: Kommissionsmeinung

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge beschließen:

ÖH kritisiert Kommissionsmeinung zu Studiengebühren!

Im September 2006 hat die Europäische Kommission eine neue Mitteilung mit dem Titel „Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung“ veröffentlicht. In dem den Hochschulen gewidmeten Teil spricht sie sich erneut für die Einführung von (höheren) Studiengebühren aus, übertrifft sich jedoch diesmal selbst: Studiengebühren seien das neue Mittel zur Herstellung von mehr „Gerechtigkeit“ im Bildungssystem.

Noch nie zuvor hat die Kommission so deutlich über Hauptursache für den Ausschluss von Bildung ausgesprochen: Der sozio-ökonomische Hintergrund des/der Einzelnen. Die Kommission zeigt auf, dass zwar die Anzahl der Studierenden in den letzten Jahren konstant gestiegen ist, gleichzeitig aber die finanziellen Mittel stagniert sind. Auch hat der Anstieg der Studierendenzahlen nicht zur gewünschten sozialen Durchmischung geführt, da die Hochschulexpansion in erster Linie Personen aus guten sozioökonomischen Verhältnissen bzw. AkademikerInnenkinder begünstigt hat. Die ÖH teilt diese Analyse, spricht sich aber vehement gegen die Schlussfolgerung der Kommission aus, zur Schaffung von mehr Gerechtigkeit Studiengebühren einzuführen oder zu erhöhen. So wird behauptet,

dass eine Kombination von höheren Studiengebühren, einer Graduierten-Steuer, einkommensorientierten Darlehen oder Leistungsstipendien gerechter und effizienter sei als direkte staatliche Unterstützung, da letztere zu einer Umverteilung von arm zu reich führe. Diese Schlussfolgerung enttäuscht insbesondere, da die Kommission nur wenige Absätze davor selbst festhält, dass der sozio-ökonomische Hintergrund die Hauptursache für Ungerechtigkeit im Bildungssystem darstellt.

Allerdings kritisiert die ÖH auch die Definition, die die Kommission für Gerechtigkeit heranzieht. Als ersten Schritt fordert die ÖH eine Einbeziehung von Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, Behinderungen, regionalen Ungleichgewichten usw. in die Definition von Gerechtigkeit.

Weiters spricht sich die ÖH dagegen aus, dass die Kommission jegliche Auswirkungen von Studiengebühren, die sie an privaten und öffentlichen Erträgen misst, mit der allgemeinen Steuerverteilung gleichsetzt. So hält die Kommission fest, dass kostenloser Hochschulzugang nicht automatisch gerecht sei, mehr noch, dass sich gezeigt habe, dass er einen umgekehrten Verteilungseffekt habe (reiche Kinder gehen auf die Uni um später reiche Erwachsene mit gut bezahlten Jobs zu werden, für deren Bildung die SteuerzahlerInnen aufgekommen sind. Die Auswirkungen der negativen Verteilungswirkung unseres Steuersystems kann nicht durch die Einhebung von Studiengebühren sondern nur durch die Reform des Steuersystems als solches behoben werden.

Darüber hinaus wird jeglicher über eine steuerliche Verteilungswirkung hinausgehende gesellschaftliche Ertrag von höherer Bildung verleugnet. Gerade aber im Informationszeitalter herrscht ein stetig steigender Bedarf an hoher Qualifizierung, ein entsprechendes Schritthalten mit diesen Anforderungen kommt letztlich der Gesellschaft immer von ihrem Bildungsstand an. Es bleibt unbestritten, dass höhere Bildung in der Regel auch höhere private Erträge abwirft, eine wirkliche Steigerung der Gerechtigkeit liegt aber wohl nur in einer allgemeinen Steigerung der Bildungsbeteiligung. Die Privatisierung von Bildungskosten führt jedoch zu einer Reproduktion der ungleichen Bildungsbeteiligung und schließt benachteiligte Schichten erneut vom Genuss höherer Bildung aus.

Letztendlich scheint sich die Kommission mit der schwachen Bildungsbeteiligung von Personen aus sozial benachteiligten Verhältnissen abzufinden und bietet der ärmeren Bevölkerung an, sie zumindest dadurch zu entlasten, dass sie künftig nicht mehr die Steuerlast der Ausbildung reicher Kinder zu tragen hat. Die ÖH hält diese Vorgehensweise nicht nur für zynisch, sondern vor allem auch für kontraproduktiv. Ein freier Hochschulzugang mag – ohne entsprechende Begleitmaßnahmen – einem umgekehrten Verteilungseffekt haben, Studiengebühren hingegen haben in jedem Fall einen umgekehrten Beteiligungseffekt.

Die Kommission versucht auch einmal mehr, Bildung in die Schublade einer Handelsware zu stecken und spricht deutlich aus, wie sie die Rolle der Studierenden sieht und was hinter ihrer Befürwortung von Studiengebühren tatsächlich steht: Studierende als KonsumentInnen der Ware Bildung hätten dadurch die Möglichkeit mehr Druck auf die BildungsanbieterInnen auszuüben. Der Hintergrund dieses Blickwinkels wird offensichtlich, wenn man/frau sich das übergeordnete Ziel all dieser Maßnahmen vor Augen führt. Schließlich haben die Staats- und Regierungschefs der EU einander im Jahr 2000 im portugiesischen Lissabon versprochen, Europa zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Die ÖH kritisiert diese Unterwerfung von Bildung unter das Wettbewerbsdogma und die Untergrabung einer der wesentlichen Funktionen von Bildung: Die Emanzipation des/der Einzelnen und die Fähigkeit zur Reflexion und Kritik an gesellschaftlichen Prozessen, bestehenden Herrschaftsverhältnissen und Hegemonien.

Dieser Antrag wird von Manuel de Roo zurückgezogen, da seine Vorschläge in den ursprünglichen Antrag eingearbeitet wurden..

Antrag 23 – Susanne Haslinger (Klub VSSTÖ)

Betr.: ÖH kritisiert Kommissionsmeinung zu Studiengebühren

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge beschließen:

ÖH kritisiert Kommissionsmeinung zu Studiengebühren!

Im September 2006 hat die Europäische Kommission eine neue Mitteilung mit dem Titel „Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung“ veröffentlicht. In dem den Hochschulen gewidmeten Teil spricht sie sich erneut für die Einführung von (höheren) Studiengebühren aus, übertrifft sich jedoch diesmal selbst: Studiengebühren seien das neue Mittel zur Herstellung von mehr „Gerechtigkeit“ im Bildungssystem.

Noch nie zuvor hat die Kommission so deutlich über Hauptursache für den Ausschluss von Bildung ausgesprochen: Der sozio-ökonomische Hintergrund des/der Einzelnen. Die Kommission zeigt auf, dass zwar die Anzahl der Studierenden in den letzten Jahren konstant gestiegen ist, gleichzeitig aber die finanziellen Mittel stagniert sind. Auch hat der Anstieg der Studierendenzahlen nicht zur gewünschten sozialen Durchmischung geführt, da die Hochschulexpansion in erster Linie Personen aus guten sozioökonomischen Verhältnissen bzw. AkademikerInnenkinder begünstigt hat. Die ÖH teilt diese Analyse, spricht sich aber vehement gegen die Schlussfolgerung der Kommission aus, zur Schaffung von mehr Gerechtigkeit Studiengebühren einzuführen oder zu erhöhen. So wird behauptet, dass eine Kombination von höheren Studiengebühren, einer Graduierten-Steuer, einkommensorientierten Darlehen oder Leistungsstipendien gerechter und effizienter sei als direkte staatliche Unterstützung, da letztere zu einer Umverteilung von arm zu reich führe. Diese Schlussfolgerung enttäuscht insbesondere, da die Kommission nur wenige Absätze davor selbst festhält, dass der sozio-ökonomische Hintergrund die Hauptursache für Ungerechtigkeit im Bildungssystem darstellt.

Allerdings kritisiert die ÖH auch die Definition, die die Kommission für Gerechtigkeit heranzieht. Als ersten Schritt fordert die ÖH eine Einbeziehung von Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, Behinderungen, regionalen Ungleichgewichten usw. in die Definition von Gerechtigkeit.

Weiters spricht sich die ÖH dagegen aus, dass die Kommission jegliche Auswirkungen von Studiengebühren, die sie an privaten und öffentlichen Erträgen misst, mit der allgemeinen Steuerverteilung gleichsetzt. So hält die Kommission fest, dass kostenloser Hochschulzugang nicht automatisch gerecht sei, mehr noch, dass sich gezeigt habe, dass er einen umgekehrten Verteilungseffekt habe (reiche Kinder gehen auf die Uni um später reiche Erwachsene mit gut bezahlten Jobs zu werden, für deren Bildung die SteuerzahlerInnen aufgekommen sind. Ein solcher „negativer Verteilungseffekt“ kann allerdings nur in einem ungleichen Steuersystem entstehen. Die Auswirkungen der negativen Verteilungswirkung unseres Steuersystems kann nicht durch die Einhebung von Studiengebühren sondern nur durch die Reform des Steuersystems als solches behoben werden.

Darüber hinaus wird jeglicher über eine steuerliche Verteilungswirkung hinausgehende gesellschaftliche Ertrag von höherer Bildung verleugnet. Gerade aber im Informationszeitalter herrscht ein stetig steigender Bedarf an hoher Qualifizierung, ein entsprechendes Schritthalten mit diesen Anforderungen kommt letztlich der Gesellschaft immer von ihrem Bildungsstand an. Es bleibt unbestritten, dass höhere Bildung in der Regel auch höhere private Erträge abwirft, eine wirkliche Steigerung der Gerechtigkeit liegt aber wohl nur in einer allgemeinen Steigerung der Bildungsbeteiligung. Die Privatisierung von Bildungskosten führt jedoch zu einer Reproduktion der ungleichen Bildungsbeteiligung und schließt benachteiligte Schichten erneut vom Genuss höherer Bildung aus.

Letztendlich scheint sich die Kommission mit der schwachen Bildungsbeteiligung von Personen aus sozial benachteiligten Verhältnissen abzufinden und bietet der ärmeren Bevölkerung an, sie zumindest dadurch zu entlasten, dass sie künftig nicht mehr die Steuerlast der Ausbildung reicher Kinder zu tragen hat. Die ÖH hält diese Vorgehensweise nicht nur für zynisch, sondern vor allem auch für kontraproduktiv. Ein freier Hochschulzugang mag – ohne entsprechende Begleitmaßnahmen – einem umgekehrten Verteilungseffekt haben, Studiengebühren hingegen haben in jedem Fall einen umgekehrten Beteiligungseffekt.

Die Kommission versucht auch einmal mehr, Bildung in die Schublade einer Handelsware zu stecken und spricht deutlich aus, wie sie die Rolle der Studierenden sieht und was hinter ihrer Befürwortung von Studiengebühren tatsächlich steht: Studierende als KonsumentInnen der Ware Bildung hätten dadurch die Möglichkeit mehr Druck auf die BildungsanbieterInnen auszuüben. Der Hintergrund

dieses Blickwinkels wird offensichtlich, wenn man/frau sich das übergeordnete Ziel all dieser Maßnahmen vor Augen führt. Schließlich haben die Staats- und Regierungschefs der EU einander im Jahr 2000 im portugiesischen Lissabon versprochen, Europa zum wettbewerbsfähigsten wissensbasiertem Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Die ÖH kritisiert diese Unterwerfung von Bildung unter das Wettbewerbsdogma und die Untergrabung einer der wesentlichen Funktionen von Bildung: Die Emanzipation des/der Einzelnen und die Fähigkeit zur Reflexion und Kritik an gesellschaftlichen Prozessen, bestehenden Herrschaftsverhältnissen und Hegemonien.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Oliver Zwickelsdorfer (Listensprecher VSSTÖ).

28 Pro

2 Contra

12 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 24 – Andreas Novak

Betr.: Unterstützungserklärung ÖH für Studierendenvertretung in GB

1997 wurden in Großbritannien Studiengebühren eingeführt. Damals betragen sie 1.000 Pfund pro StudentIn im Jahr und sollten – wie üblich – die Unterfinanzierung der Universitäten ausgleichen. Wie zu erwarten war, reichten Studiengebühren hierfür nicht aus und die Britische Regierung ersetzte im Rahmen des „Higher Education Act 2004“ die sogenannten „upfront fees“ durch „topup fees“. Ab 2006 sollen Universitäten die Möglichkeit haben, die Höhe ihrer Studiengebühren bis zu einem Betrag von 3.000 Pfund pro Jahr selbst festzulegen. Bisher hat ein Großteil der Universitäten angekündigt den vollen Betrag von den Studierenden zu verlangen. Der „Russel Group of Universities“, ein Zusammenschluss von renommierten Universitäten, zu denen unter anderem die University of Bristol, University of Cambridge und die Univ. of Oxford gehören, tritt dafür ein, die Möglichkeit zu haben, mehr als 3.000 Pfund im Jahr einzuheben, hierbei handelt es sich um Beträge von bis zu 12.000 Pfund.

Die Studiengebühren sollen nicht wie bisher sofort bezahlt werden, sondern wie ein Kredit nach Abschluss des Studiums von AkademikerInnen bezahlt werden, die einen Jahresgehalt von über 15.000 Pfund aufweisen. Laut NUS UK (NUS UK ist eine der größten Studierendenorganisationen weltweit. Ihr gehören über 750 Mitglieder – lokale Vertretungen – an und sie vertritt über 5 Mill. Studierende in GB und Irland) erhöhte sich die durchschnittliche Verschuldung von Studierenden von 2.212 Pfund im Jahr 1992 auf 13.501 Pfund im Jahr 2005 und ein Anstieg bis zu 44.000 Pfund im Jahr 2023 ist zu erwarten.

Aus diesem Grund startete die NUS UK ihre Kampagne „Admission: Impossible“ gegen Studiengebühren, im Speziellen gegen top-up fees. Am 29. Oktober findet eine Demonstration in London statt.

Die BV der ÖH möge folgende Unterstützungserklärung für die NUS UK beschließen:

Dear NUS UK,

ÖH – The Austrian National Union of Students strongly supports all the students in the UK in their fight against top-up fees!

We feel very concerned about the developments in the UK and must once again state that Education is a public good and as such must be publicly financed.

Tuition fees were introduced in Austria five years ago and this has led to several problems. Students have to work more and more to afford their studies, which has a negative effect on their success.

During the first year after the introduction of tuition fees almost 45.000 students (this means one fifth of the students in Austria) had to quit their studies because of financial problems.

It is proven that people from a non-academic background are underrepresented in higher education. This phenomenon has been intensified by the introduction of tuition fees. Participation of women and students with children in the Higher Education system has also been reduced thanks to tuition fees.

It is a mystery to us how your government is going to reach the goals of increasing the proportion of students going on to higher education to 50% by 2010 and if ensuring equality, while at the

same time they are introducing or increasing barriers for underrepresented groups in higher education institutions.

Tuition fees also influence students' choice of studies since education is seen as an investment and has to be profitable, moreover when academics have to start their careers with debts because of their dependence on loans.

Tuition fees threaten equality, the academic variety of fields and academic freedom!

Governments must recognise the importance of education for society and have to be ready to pay for the future of the youth!

Tuition fees can never be fair, since they exclude people from education!

Education is not a privilege for elites who can afford to pay for their studies!

We demand the government of the UK to give up their plans of making it possible for Higher Education institutions to rise up top-up fees; instead it must abolish tuition fees and ensure state funding for Universities!

Unterschieden ist dieser Antrag von Michael Bauer.

37 Pro

1 Contra

14 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 26 – Elisabeth Reiter

Betr.: GIS-Gebühren

Die Aktionsgemeinschaft befindet, dass die derzeitige Regelung der GIS-Gebühren unfair gegenüber Studierenden ist. Befreit von Rundfunkgebühren sind nur BezieherInnen der Studienbeihilfe und das nur in ihrem Hauptwohnsitz. Studierende in Studierendenwohnheimen, sowie Haushalte, in denen alle MitbewohnerInnen die Studienbeihilfe beziehen. Hier werden vor allem mobile Studierende bestraft, die nicht an ihrem Hauptwohnsitz studieren. Für die AG ist klar, dass es rasch zu einer fairen Lösung für alle Studierenden kommen muss.

Die BV der ÖH möge beschließen, dass sich die Exekutive der ÖH um die Durchführung einer Analyse der Regelung der Rundfunkgebühren der Studierenden in mindestens 12 (*korrigiert von Barbara Blaha, statt 25 bei der Antragstellung*) Mitgliedsstaaten der EU kümmert.

Über die Ergebnisse dieser Analyse sollen allen MandatarInnen 2 Wochen vor der nächsten Sitzung der Bundesvertretung schriftlich gemeinsam mit der Aussendung der Einladung zur Sitzung informiert werden.

Unterschieden ist dieser Antrag von Bernadette Gruber (Klubsprecherin der Aktionsgemeinschaft).

42 Pro

0 Contra

10 Enthaltungen

Angenommen

Es folgt eine Erklärung zu den folgenden Abstimmungen von Barbara Blaha: Eine namentliche Abstimmung betrifft Antrag 27 und einen Gegenantrag 31, dieser wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Die geheime Abstimmung betrifft den Antrag 28, die 2. namentliche Abstimmung betrifft Antrag 29 (Hauptantrag) und den Gegenantrag dazu, Antrag 30.

Martin Andreas beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 4 Minuten für den Klub AG.

Die Sitzung wird um 20:05h fortgesetzt.

Folgendes Procedere wurde mit den ListensprecherInnen vereinbart: Alle 3 Abstimmungen (die namentlichen und die geheime) werden in einem Durchgang gemacht. Die MandatarIn wird aufgerufen, Gegenantrag Nummer 1 wird gefragt, dann Gegenantrag Nummer 2, dann wird geheim abgestimmt und die nächste Person ist dran. Wenn die 2 Gegenanträge nicht angenommen werden, gibt es einen weiteren Durchgang, bei dem über die 2 Hauptanträge abgestimmt werden wird.

Folgende Anträge werden abgestimmt:

Antrag 31 = Gegenantrag zu 27 – Jochen Nestler (namentl. Abst.)Betr.: Freie Meinungsäußerung

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen, den Antrag zur freien Meinungsäußerung abzuändern, statt dem Teilsatz mit österr. Recht soll es heißen, dass freie Meinungsäußerung für alle Meinungen gelten muss, die nicht die selbstbestimmte Lebensgestaltung anderer Menschen verletzt oder Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert und Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet. Der letzte Satz ist ersatzlos zu streichen, da auch das Recht auf freie Meinungsäußerung nur soweit gelten kann, als es nicht fundamentale Rechte anderer Menschen verletzt.

UV d. Uni	Klub	MandatarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Uni Wien	VSSTÖ	Barbara Blaha	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Sylvia Kuba	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Johannes Schimmerl	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Lisa Fuchs	x		
UV Uni Graz	VSStÖ	Stefan Schiman/ <i>Susanne Haslinger</i>	x		
UV Uni IbK	VSSTÖ	Andreas Hacker/ Christoph Graf	x		
UV TU Wien	VSSTÖ	Bernhard Blaschek	x		
UV WU	VSSTÖ	Laura Dobusch/ Angelika Striedinger	x		
UV Univ. Szbg.	VSSTÖ	Johann Lainer	x		
UV Uni Linz	VSSTÖ	Helmut Mitter	x		
Pädak Bd. Wien	VSSTÖ	Angelika Friedl	x		
Pädak Bd. Szbg.	VSSTÖ	Felix Bracke/ <i>Stefanie Schneider</i>	x		
UV Med. Univ. Wien	VSSTÖ	Carmen Fischer	x		
LV 2 des VSSTÖ	VSStÖ	Oliver Zwickelsdorfer	x		
Pädak Bd. OÖ	VSSTÖ	Claudia Friedl/ Iris Peterthalner	x		
Wahlgem.	VSStÖ	René Suppan/ <i>Fabian Fuisseis</i>	x		
UV Uni Wien	GRAS	Doris Gusenbauer/ Christian Huemer	x		
UV Uni Wien	GRAS	Rosa Nentwich-Bouchal/ Catherine Bösch	x		
UV Uni Wien	GRAS	Petra Sußner	x		
UV Uni Wien	GRAS	Florian Kozak	x		
UV Uni Wien	GRAS	Vera Gusenbauer/ Linda Kreuzer	x		
UV Uni Wien	GRAS	Michaela Berchtold	x		
UV Uni IbK	GRAS	Michael Bauer	x		
UV Uni Graz	GRAS	Marina Unterberger nicht anw.			
UV TU Wien	GRAS	Mario Nentwich/ Jochen Nestler	x		
UV Uni Szbg.	GRAS	Mag. Lina Anna Spielbauer	x		
UV Boku	GRAS	Barbara Ecker/ Julian Matzenberger	x		
UV Uni Klgt.	GRAS	Ana Koren	x		
UV Med.Univ. Graz	GRAS	Stefan Schaller	x		
UV WU	GRAS	Sonja Hödl/ Andreas Novak	x		
UV Uni Wien	AG	Elisabeth Reiter			x
UV Uni Wien	AG	Julian Unger nicht anw.			
UV Uni Wien	AG	Bernhard Spannagl nicht anw.			
UV Uni Graz	AG	Andreas Stöckler/ Julia Kapl			x

UV Uni Ibk	AG	Martina Geiger			x
UV Uni Ibk	AG	Gerhard Schedler/Erol-Kurt Yurtluk			x
UV Montan	AG	Stefan Strobich			x
UV WU	AG	Peter Konhäusner nicht anw.			
UV WU	AG	Christoph Bauder			x
UV Uni Linz	AG	Siegfried Wintereder/ <i>Barbara Posch</i>			x
UV Med. Univ. Wien	AG	Martin ANDREAS			x
UV Med.Univ. Ibk	AG	Gabriele Gamerith/ Markus Lenzhofer			x
Pädak Diöz. Linz	AG	Hermann Bauer/ <i>Peter Pulm</i>		x	
LV AG	AG	Bernadette Gruber/ Peter Hießberger			x
UV d. Uni	Klub	MandatarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Uni Graz	FLÖ	Philipp Funovits		x	
UV TU Wien	FLÖ	Gábor Sas		x	
UV TU Wien	FLÖ	Daniela Piassoni/ Albert Schieg		x	
UV TU Graz	FLÖ	Jörg Christandl		x	
UV TU Graz	FLÖ	Thomas Uttenthaler	x		
UV Uni Linz	FLÖ	Eva Barbier		x	
UV Uni Klgft.	FLÖ	Simone Kohlbacher/ <i>Fadi Sinno</i>	x		
UV Anku	FLÖ	Cornelia Faißt nicht anw.			
UV Mozart.	FLÖ	Manuel de Roo	x		
UV Kunst Graz	FLÖ	Mag.Stefan Skrilecz/ Hartwig Brandl			x
UV Biku	KIOSK	Angela Buchmayer nicht anw.			
Pädak Bd. Stmk.	KIOSK	Malaika Tschirko nicht anw.			
Wahlgem.	KIOSK	Daniel Haag		x	
LV Liberal.	ohne Klub	Martin Ehrenhauser nicht anw.			
UV Uni Wien	ohne Klub	Andreas Filipovic	x		
LV "RFS"	ohne Klub	Gernot Schandl		x	
UV d. Uni	Klub	MandarIn	Ja	Nein	Ent.
UV VetMed	ohne Klub	Annekathrin Mayrhofer nicht anw.			
UV Musik W.	ohne Klub	Dagmar Furch nicht anw.			

33 Pro
Angenommen

8 Contra

11 Enthaltungen

Antrag 27 – Gernot Schandl

Betr.: Freie Meinungsäußerung

Die BV der ÖH möge beschließen:

Die Bundesvertretung der Österr. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bekennt sich zur freien Meinungsäußerung an den österreichischen Universitäten. Die Bundesvertretung der Österr. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft erklärt, dass freie Meinungsäußerung für alle Meinungen gelten muss, die nicht gegen österreichisches Recht verstoßen. Die Bundesvertretung der Österr. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft verurteilt alle Bestrebungen, das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Gernot Schandl.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung über den Antrag zur freien Meinungsäußerung von Gernot Schandl, RFS.

Unterschrieben von:

Gernot Schandl, Martin Andreas, Peter Hießberger, Stefan Strobich, Martina Geiger, Peter Pulm und Christoph Bauder.

Dieser Antrag ist gefallen, weil der Gegenantrag 31 angenommen wurde.

Antrag 30 = Gegenantrag zu 29 – Stefan Schaller (namentl. Abst.)

Betr.: Kubus-Vertrag

Gegenantrag zu Gábor Sas:

Vertragung des Antrages auf die nächste BV-Sitzung wobei die im Antrag Gábor angeführte rechtliche Prüfung zur Vertragsauflösung geprüft werden soll.

Anm.: Die rechtliche Prüfung soll kein Präjudiz darstellen sondern eine offene Diskussion ermöglichen ohne das Rechtsmeinungen von ExpertInnen vorliegen.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Stefan Schaller (UV Med Graz).

UV d. Uni	Klub	MandatarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Uni Wien	VSSTÖ	Barbara Blaha	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Sylvia Kuba	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Johannes Schimmerl	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Lisa Fuchs	x		
UV Uni Graz	VSStÖ	Stefan Schiman/ <i>Susanne Haslinger</i>	x		
UV Uni Ibk	VSSTÖ	Andreas Hacker/ Christoph Graf	x		
UV TU Wien	VSSTÖ	Bernhard Blaschek	x		
UV WU	VSSTÖ	Laura Dobusch/ Angelika Striedinger	x		
UV Univ. Szbg.	VSSTÖ	Johann Lainer	x		
UV Uni Linz	VSSTÖ	Helmut Mitter	x		
Pädak Bd. Wien	VSSTÖ	Angelika Friedl	x		
Pädak Bd. Szbg.	VSSTÖ	Felix Bracke/ <i>Stefanie Schneider</i>	x		
UV Med. Univ. Wien	VSSTÖ	Carmen Fischer	x		
LV 2 des VSSTÖ	VSStÖ	Oliver Zwickelsdorfer	x		
Pädak Bd. OÖ	VSSTÖ	Claudia Friedl/ Iris Peterthalner	x		
Wahlgem.	VSStÖ	René Suppan/ <i>Fabian Fuisseis</i>	x		
UV Uni Wien	GRAS	Doris Gusenbauer/ Christian Huemer	x		
UV Uni Wien	GRAS	Rosa Nentwich-Bouchal/ Catherine Bösch	x		
UV Uni Wien	GRAS	Petra Sußner	x		
UV Uni Wien	GRAS	Florian Kozak	x		
UV Uni Wien	GRAS	Vera Gusenbauer/ Linda Kreuzer	x		
UV Uni Wien	GRAS	Michaela Berchtold	x		
UV Uni Ibk	GRAS	Michael Bauer	x		
UV Uni Graz	GRAS	Marina Unterberger nicht anw.			
UV TU Wien	GRAS	Mario Nentwich/ Jochen Nestler	x		
UV Uni Szbg.	GRAS	Mag. Lina Anna Spielbauer	x		
UV Boku	GRAS	Barbara Ecker/ Julian Matzenberger	x		
UV Uni Klgft.	GRAS	Ana Koren	x		
UV Med.Univ. Graz	GRAS	Stefan Schaller	x		

UV WU	GRAS	Sonja Hödl/ Andreas Novak	x		
UV Uni Wien	AG	Elisabeth Reiter	x		
UV Uni Wien	AG	Julian Unger nicht anw.			
UV Uni Wien	AG	Bernhard Spannagl nicht anw.			
UV Uni Graz	AG	Andreas Stöckler/ Julia Kapl	x		
UV Uni Ibk	AG	Martina Geiger	x		
UV Uni Ibk	AG	Gerhard Schedler/Erol-Kurt Yurtluk	x		
UV Montan	AG	Stefan Strobich			x
UV WU	AG	Peter Konhäusner nicht anw.			
UV WU	AG	Christoph Bauder			x
UV Uni Linz	AG	Siegfried Wintereder/ Barbara Posch	x		
UV d. Uni	Klub	MandatarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Med. Univ. Wien	AG	Martin ANDREAS	x		
UV Med.Univ. Ibk	AG	Gabriele Gamerith/ Markus Lenzhofer	x		
Pädak Diöz. Linz	AG	Hermann Bauer/ Peter Pulm	x		
LV AG	AG	Bernadette Gruber/ Peter Hießberger	x		
UV Uni Graz	FLÖ	Philipp Funovits		x	
UV TU Wien	FLÖ	Gábor Sas		x	
UV TU Wien	FLÖ	Daniela Piassoni/ Albert Schieg		x	
UV TU Graz	FLÖ	Jörg Christandl		x	
UV TU Graz	FLÖ	Thomas Uttenthaler		x	
UV Uni Linz	FLÖ	Eva Barbier		x	
UV Uni Klgft.	FLÖ	Simone Kohlbacher/ Fadi Sinno		x	
UV Anku	FLÖ	Cornelia Faißt nicht anw.			
UV Mozart.	FLÖ	Manuel de Roo		x	
UV Kunst Graz	FLÖ	Mag.Stefan Skrilecz/ Hartwig Brandl		x	
UV Biku	KIOSK	Angela Buchmayer nicht anw.			
Pädak Bd. Stmk.	KIOSK	Malaika Tschirko nicht anw.			
Wahlgem.	KIOSK	Daniel Haag	x		
LV Liberal.	ohne Klub	Martin Ehrenhauser nicht anw.			
UV Uni Wien	ohne Klub	Andreas Filipovic	x		
LV "RFS"	ohne Klub	Gernot Schandl		x	
UV d. Uni	Klub	MandarIn	Ja	Nein	Ent.
UV VetMed	ohne Klub	Annekathrin Mayrhofer nicht anw.			
UV Musik W.	ohne Klub	Dagmar Furch nicht anw.			

40 Pro
Angenommen

10 Contra

2 Enthaltungen

Antrag 29 – Gábor Sas

Betr.: Kubus-Vertrag

Ich stelle den Antrag, den Vertrag mit KUBUS noch in diesem Kalenderjahr zu kündigen. Desweiteren soll überprüft werden, ob ein Ausstieg aus dem Vertrag zu einem früheren Zeitpunkt als im Vertrag genannt möglich ist. Insbesondere soll der Vertrag auf Sittenwidrigkeit geprüft werden.

Ich fordere eine namentliche Abstimmung.

Unterschrieben ist dieser Antrag von:

Gábor Sas, Albert Schieg, Philip Funovits, Hartwig Brandl, Jörg Christandl, Eva Barbier, Stefan Skrilecz.

Dieser Antrag ist gefallen, weil der Gegenantrag 30 angenommen wurde.

Antrag 28 – Katharina Fallmann (geheime Abst.)

Betr.: Mach-Was-Broschüre

Die BV möge beschließen:

Die „mach! was?“ – Broschüre wird ohne Liste von Organisationen veröffentlicht, die nicht Teil der ÖH sind. Eine solche Liste wird ebenso wenig separat in Papierform oder online publiziert.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Katharina Fallmann (1. stv. Vors. der HochschülerInnenschaft an der TU Graz).

Ich verlange, dass obenstehender Antrag geheim abgestimmt wird.

Unterschrieben von:

Philipp Funovits, Manuel de Roo, Eva Barbier, Jörg Christandl, Hartwig Brandl, Gábor Sas, Stefan Skrilecz, Albert Schieg.

**19 Pro
Gefallen**

31 Contra

2 Enthaltungen

TOP 5 – Wahl der ReferentInnen

Barbara Blaha erklärt die Vorgehensweise. Die MandatarInnen werden zu einer geheimen Wahl aufgerufen und erhalten 6 Stimmzettel.

Folgende Personen stehen zur Wahl:

Für das Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik: Carina Heiling.

Für das Referat für Bildungspolitik: Fan Rasul.

Für das Referat für ausländische Studierende: Tanaz Khorzad.

Für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit: Florian Steininger.

Für das internationale Referat: Susanne Haslinger.

Für das Wirtschaftsreferat: Sebastian Howorka.

Das Ergebnis der Stimmauszählung:

Fan Rasul (Bipol):	31 Pro	18 Contra	3 Ungültig
Tanaz Khorzad (Ausländ. Studier.):	32 Pro	17 Contra	3 Ungültig
Susanne Haslinger (Internat.):	33 Pro	17 Contra	2 Ungültig
Florian Steininger (Öffentl.):	31 Pro	18 Contra	3 Ungültig
Carina Heiling (Menschenr. u. Ges.):	33 Pro	17 Contra	2 Ungültig
Sebastian Howorka (wirtsch. Ang.):	33 Pro	18 Contra	1 Ungültig

Sebastian Howorka ist somit zum Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Florian Steininger ist somit zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Fan Rasul ist somit zur Referentin für Bildungspolitik gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Susanne Haslinger ist somit zur Referentin für internationale Angelegenheiten gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Tanaz Khorzad ist somit zur Referentin für ausländische Studierende gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Carina Heiling ist somit zur Referentin für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik gewählt. Da Carina Heiling nicht mehr anwesend ist, gibt Barbara Blaha bekannt, dass Carina Heiling die Wahl annimmt.

Antrag 38 = Formalantrag – Fadi Sinno

Betr.: Rederecht für Katharina Gugerell, die Mitglied im Wirtschaftsausschuss ist

51 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen

Antrag 37 – Gábor Sas

Betr.: Abstimmungsgrundsätze

Ich stelle den Antrag, bei Abstimmungen stets zuerst die Ja-Stimmen, danach die Kontrastimmen und zuletzt die Enthaltungen zu zählen.

Ich fordere eine namentl. Abstimmung.

Unterschrieben ist dieser Antrag von:

Gábor Sas, Fadi Sinno, Albert Schieg, Eva Barbier, Jörg Christandl, Thomas Uttenthaler und Hartwig Brandl.

Dieser Antrag wird von Barbara Blaha nicht zugelassen.

Es kommt zur Abstimmung von folgenden Anträgen:

Antrag 32 – Christoph Bauder (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Änderung Dienstvertrag Hossain Mirzaie Tashnizi

Die Bundesvertretung möge die Änderung des Dienstvertrages sowie die Auszahlung der Abfertigung an Herrn Hossain Mirzaie- Tashnizi beschließen.

29 Pro

1 Contra

17 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 33 – Christoph Bauder (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Kauf Führichgasse 10

Die Bundesvertretung möge den Kauf der fehlenden Anteile an dem Objekt Führichgasse 10, gemäß dem Beschluss dieses Gremiums in seiner 2. ordentl. Sitzung im WS 05/06 zustimmen.

29 Pro

1 Contra

17 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 34 – Christoph Bauder (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Auftragsvergabe Progress

Die Bundesvertretung möge die Auftragsvergabe für den Druck der ersten Ausgabe des Progress an die Firma laut beiliegendem Angebot beschließen. (*Bezieht sich auf den Wirtschaftsausschuss*)

30 Pro

14 Contra

3 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 35 – Christoph Bauder (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Auftragsvergabe ÖH-Taschenkalender

Die Bundesvertretung möge die Auftragsvergabe für den Druck des ÖH-Taschenkalenders an die Firma Leykam laut beiliegendem Angebot beschließen. *(Bezieht sich auf den Wirtschaftsausschuss)*

29 Pro

15 Contra

4 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 42 – vorgelesen von Fan Rasul, eingebracht von Daniel Haag (KIOSK)

Betr.: Jahresabschlüsse geschlechtsneutral

Die BV möge beschließen:

„In Zukunft sollen alle Jahresabschlüsse geschlechtergerecht formuliert werden.“

Unterschrieben ist dieser Antrag von Daniel Haag.

46 Pro

0 Contra

3 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 43 – Daniel Haag (KIOSK)

Betr.: Änderung geschlossener Bereich Homepage

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge beschließen:

„In dem geschlossenen Bereich auf dem Onlinemedium www.oeh.ac.at sollen folgende Änderungen berücksichtigt werden:

Die in Antrag 37 Z 1 bis 3 angeführten Unterlagen (2. ord. Sitzung der BV im WS 05/06) sollen der jeweiligen Sitzung als Unterpunkt zugeordnet werden.

Die in Antrag 37 Z 4 bis 5 angeführten Unterlagen sollen in einem eigenen Punkt „gestellte und beantwortete Anfragen“ chronologisch aufgelistet werden.

Die in Antrag 37 Z 7 geforderten Presseausendungen der Bundesvertretung sollen auch im geschlossenen Bereich zumindest als Link zugänglich gemacht werden.

Durch eine einheitliche Namensgebung der zugänglich gemachten Unterlagen soll eine zeitliche sowie eine inhaltliche Zuordnung ermöglicht werden.

Die gem. Z 3 zugänglich gemachten Audioprotokolle sollen sofern dies nicht bereits erfolgt ist in einem „streamingfähigen“ Format angeboten werden, damit ein vollständiger Download von bis zu 200 MB nicht die Voraussetzung für den Zugang zu den Audioprotokollen ist.

Unterschrieben ist dieser Antrag von:

Michael Bauer, Andreas Filipovic, Peter Hießberger, Barbara Blaha, Gernot Schandl, Daniel Haag und Gábor Sas.

48 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen

Antrag 44 = Formalantrag – Barbara Blaha

Betr.: Rederecht für Peter Friesenbichler

48 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen

Sebastian Howorka bringt den Antrag 45 in folgender Form ein:

Antrag 45 = Zusatzantrag zu 36 (Jahresabschluss)– Sebastian Howorka

Betr.: Geschlechtergerechte Formulierung zu Jahresabschluss 03/04

Der Jahresabschluss 03/04 wird in vorliegender Form materiell beschlossen. Bevor der JA 03/04 auf der Homepage veröffentlicht wird, müssen jedoch alle Formulierungen geschlechtergerecht sein.

Weiters sollen auch die Punkte 2 u. 3 der Ergänzungen zum JA 03/04 gemäß Wirtschaftsausschuss vom 23.10.06 berücksichtigt werden.

Dieser Antrag wurde später abgeändert und dann zurückgezogen.

Gábor Sas verliert Folgendes:

Ich verlange namentliche Abstimmungen bei allen Anträgen zum TOP 8.

Unterschrieben von:

Thomas Uttenthaler, Hartwig Brandl, Jörg Christandl, Gábor Sas, Fadi Sinno, Eva Barbier, Stefan Strobich.

Sebastian Howorka zieht seinen Zusatzantrag 45 zurück.

Antrag 41 – Thomas Uttenthaler

Betr.: Schrift Jahresabschluss

Die BV der ÖH möge beschließen, dass zur Wahrung eines Mindestmaßes an Seriosität die Verwendung der Comic-Schriftart wie im vorliegenden Prüfbericht zum JA 30. Juni 2004 in zukünftigen Prüfberichten und Jahresabschlüssen untersagt wird.

Unterschrieben von: Thomas Uttenthaler, FLÖ.

Dieser Antrag wurde von Barbara Blaha nicht zugelassen, da die FLÖ die Höchstanzahl der einzubringenden Initiativanträge, 8, bereits erreicht hat.

Antrag 40 – Thomas Uttenthaler

Betr.: Jahresvoranschlag

Die BV der ÖH möge eine Änderung des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2004 mit geschlechtergerechten Formulierungen in Auftrag geben.

Unterschrieben von: Thomas Uttenthaler, FLÖ.

Dieser Antrag wurde von Barbara Blaha nicht zugelassen, da die FLÖ die Höchstanzahl der einzubringenden Initiativanträge, 8, bereits erreicht hat.

Folgende Anträge kommen zur Abstimmung:

Antrag 36 – Christoph Bauder (Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Jahresabschluss mit Ergänzungen

Die Bundesvertretung möge den Jahresabschluss 03/04 in vorliegender Fassung beschließen mit den Ergänzungen:

Punkt 1: Alle geschlechterbezogenen Formulierungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2004 sind geschlechtergerecht zu verstehen. Es wird festgehalten, dass der Jahresabschluss zum 30. Juni 2005 auch tatsächlich geschlechtergerecht formuliert werden soll.

Punkt 2: Auf Seite 11 des Abschnittes AA (rechtliche Verhältnisse und Organisation, Aufsichtsbehörde, Kontrollkommission) gehört richtigerweise Dr. DI Christian Simlinger statt DI Christian Grad als 3. für die ÖH bestellter Vertreter in der Kontrollkommission angeführt.

Punkt 3: In den beiden Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anhang zur Bilanz und G & V) muss richtigerweise Barbara Blaha unterschreiben, da Rosa Nentwich-Bouchal zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Vorsitzende der Österreichischen HochschülerInnenschaft war. Barbara Blaha wird daher neben Rosa Nentwich-Bouchal zusätzlich unterschreiben. In der Vollständigkeitserklärung wird bei Rosa Nentwich-Bouchal ein „ehem.“ vor das Wort Vorsitzende hinzugefügt.

UV d. Uni	Klub	MandatarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Uni Wien	VSSTÖ	Barbara Blaha	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Sylvia Kuba	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Johannes Schimmerl	x		
UV Uni Wien	VSSTÖ	Lisa Fuchs	x		
UV Uni Graz	VSStÖ	Stefan Schiman/ <i>Susanne Haslinger</i>	x		
UV Uni Ibk	VSSTÖ	Andreas Hacker/ Christoph Graf	x		
UV TU Wien	VSSTÖ	Bernhard Blaschek	x		
UV WU	VSSTÖ	Laura Dobusch/ Angelika Striedinger	x		
UV Univ. Szbg.	VSSTÖ	Johann Lainer/ Carl Pick	x		
UV Uni Linz	VSSTÖ	Helmut Mitter	x		
Pädak Bd. Wien	VSSTÖ	Angelika Friedl	x		
Pädak Bd. Szbg.	VSSTÖ	Felix Bracke/ <i>Stefanie Schneider</i>	x		
UV Med. Univ. Wien	VSSTÖ	Carmen Fischer	x		
LV 2 des VSSTÖ	VSStÖ	Oliver Zwickelsdorfer	x		
Pädak Bd. OÖ	VSSTÖ	Claudia Friedl/ Iris Peterthalner	x		
Wahlgem.	VSStÖ	René Suppan/ <i>Fabian Fuisseis</i>	x		
UV Uni Wien	GRAS	Doris Gusenbauer/ <i>Christian Huemer</i>	x		
UV Uni Wien	GRAS	Rosa Nentwich-Bouchal/ Catherine Bösch	x		
UV Uni Wien	GRAS	Petra Sußner	x		
UV Uni Wien	GRAS	Florian Kozak	x		
UV Uni Wien	GRAS	Vera Gusenbauer/ Linda Kreuzer	x		
UV Uni Wien	GRAS	Michaela Berchtold nicht anw.			
UV Uni Ibk	GRAS	Michael Bauer	x		
UV Uni Graz	GRAS	Marina Unterberger nicht anw.			
UV TU Wien	GRAS	Mario Nentwich/ <i>Jochen Nestler</i>	x		
UV Uni Szbg.	GRAS	Mag. Lina Anna Spielbauer	x		
UV Boku	GRAS	Barbara Ecker/ Julian Matzenberger	x		
UV Uni Klgft.	GRAS	Ana Koren	x		
UV Med.Univ. Graz	GRAS	Stefan Schaller	x		
UV WU	GRAS	Sonja Hödl/ Andreas Novak	x		
UV d. Uni	Klub	MandarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Uni Wien	AG	Elisabeth Reiter		x	
UV Uni Wien	AG	Julian Unger nicht anw.			
UV Uni Wien	AG	Bernhard Spannagl nicht anw.			
UV Uni Graz	AG	Andreas Stöckler/ Julia Kapl		x	
UV Uni Ibk	AG	Martina Geiger		x	
UV Uni Ibk	AG	Gerhard Schedler/ Erol-Kurt Yurtluk		x	
UV Montan	AG	Stefan Strobich		x	
UV WU	AG	Peter Konhäusner nicht anw.			
UV WU	AG	Christoph Bauder		x	
UV Uni Linz	AG	Siegfried Wintereder/ <i>Barbara Posch</i>		x	
UV Med. Univ. Wien	AG	Martin ANDREAS		x	
UV Med.Univ. Ibk	AG	Gabriele Gamerith nicht anw.			

Pädak Diöz. Linz	AG	Hermann Bauer/ Peter Pulm		x	
LV AG	AG	Bernadette Gruber/ Peter Hießberger		x	
UV Uni Graz	FLÖ	Philipp Funovits nicht anw.			
UV TU Wien	FLÖ	Gábor Sas		x	
UV TU Wien	FLÖ	Daniela Piassoni/ Albert Schieg	x		
UV TU Graz	FLÖ	Jörg Christandl		x	
UV TU Graz	FLÖ	Thomas Uttenthaler		x	
UV Uni Linz	FLÖ	Eva Barbier		x	
UV Uni Klgft.	FLÖ	Simone Kohlbacher/ Fadi Sinno		x	
UV Anku	FLÖ	Cornelia Faißt nicht anw.			
UV Mozart.	FLÖ	Manuel de Roo nicht anw.			
UV Kunst Graz	FLÖ	Mag.Stefan Skrilecz/ Hartwig Brandl		x	
UV Biku	KIOSK	Angela Buchmayer nicht anw.			
Pädak Bd. Stmk.	KIOSK	Malaika Tschirko nicht anw.			
Wahlgem.	KIOSK	Daniel Haag	x		
LV Liberal.	ohne Klub	Martin Ehrenhauser nicht anw.			
UV Uni Wien	ohne Klub	Andreas Filipovic nicht anw.			
LV "RFS"	ohne Klub	Gernot Schandl nicht anw.			
UV d. Uni	Klub	MandarIn	Ja	Nein	Ent.
UV VetMed	ohne Klub	Annekathrin Mayrhofer nicht anw.			
UV Musik W.	ohne Klub	Dagmar Furch/ Lam Tran Dinh	x		

31 Pro
Angenommen

16 Contra

0 Enthaltungen

Antrag 39 – Thomas Uttenthaler

Betr.: Jahresabschluss

Falls das Honorar für den vorliegenden Prüfbericht zum JA zum 30. Juni 2004 noch nicht ausbezahlt worden ist, ist die Auszahlung nach Prüfung und Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten so lange zurückzuhalten, bis eine korrigierte Version mit geschlechtergerechten Formulierungen vorliegt. Die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten hat durch eine Juristin/ einen Juristen zu erfolgen.

Unterschieden von: Thomas Uttenthaler, FLÖ.

UV d. Uni	Klub	MandatarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Uni Wien	VSSTÖ	Barbara Blaha		x	
UV Uni Wien	VSSTÖ	Sylvia Kuba		x	
UV Uni Wien	VSSTÖ	Johannes Schimmerl		x	
UV Uni Wien	VSSTÖ	Lisa Fuchs		x	
UV Uni Graz	VSStÖ	Stefan Schiman/ Susanne Haslinger		x	
UV Uni Ibk	VSSTÖ	Andreas Hacker/ Christoph Graf		x	
UV TU Wien	VSSTÖ	Bernhard Blaschek		x	
UV WU	VSSTÖ	Laura Dobusch/ Angelika Striedinger		x	
UV Univ. Szbg.	VSSTÖ	Johann Lainer/ Carl Pick		x	
UV Uni Linz	VSSTÖ	Helmut Mitter		x	
Pädak Bd. Wien	VSSTÖ	Angelika Friedl		x	
Pädak Bd. Szbg.	VSSTÖ	Felix Bracke/ Stefanie Schneider		x	
UV Med. Univ. Wien	VSSTÖ	Carmen Fischer		x	

LV 2 des VSSTÖ	VSStÖ	Oliver Zwickelsdorfer		x	
Pädak Bd. OÖ	VSSTÖ	Claudia Friedl/ Iris Peterthalner		x	
Wahlgem.	VSStÖ	René Suppan/ Fabian Fuisseis		x	
UV Uni Wien	GRAS	Doris Gusenbauer/ Christian Huemer		x	
UV Uni Wien	GRAS	Rosa Nentwich-Bouchal/ Catherine Bösch		x	
UV Uni Wien	GRAS	Petra Sußner		x	
UV Uni Wien	GRAS	Florian Kozak		x	
UV Uni Wien	GRAS	Vera Gusenbauer/ Linda Kreuzer		x	
UV Uni Wien	GRAS	Michaela Berchtold nicht anw.			
UV Uni Ibk	GRAS	Michael Bauer		x	
UV Uni Graz	GRAS	Marina Unterberger nicht anw.			
UV TU Wien	GRAS	Mario Nentwich/ Jochen Nestler		x	
UV Uni Szbg.	GRAS	Mag. Lina Anna Spielbauer		x	
UV Boku	GRAS	Barbara Ecker/ Julian Matzenberger		x	
UV Uni Klgt.	GRAS	Ana Koren		x	
UV Med.Univ. Graz	GRAS	Stefan Schaller		x	
UV WU	GRAS	Sonja Hödl/ Andreas Novak		x	
UV d. Uni	Klub	MandarIn	Ja	Nein	Ent.
UV Uni Wien	AG	Elisabeth Reiter	x		
UV Uni Wien	AG	Julian Unger nicht anw.			
UV Uni Wien	AG	Bernhard Spannagl nicht anw.			
UV Uni Graz	AG	Andreas Stöckler/ Julia Kapl	x		
UV Uni Ibk	AG	Martina Geiger	x		
UV Uni Ibk	AG	Gerhard Schedler/ Erol-Kurt Yurtluk	x		
UV Montan	AG	Stefan Strobich			x
UV WU	AG	Peter Konhäusner nicht anw.			
UV WU	AG	Christoph Bauder	x		
UV Uni Linz	AG	Siegfried Wintereder/ Barbara Posch	x		
UV Med. Univ. Wien	AG	Martin ANDREAS	x		
UV Med.Univ. Ibk	AG	Gabriele Gamerith nicht anw.			
Pädak Diöz. Linz	AG	Hermann Bauer/ Peter Pulm	x		
LV AG	AG	Bernadette Gruber/ Peter Hießberger	x		
UV Uni Graz	FLÖ	Philipp Funovits nicht anw.			
UV TU Wien	FLÖ	Gábor Sas	x		
UV TU Wien	FLÖ	Daniela Piassoni/ Albert Schieg			x
UV TU Graz	FLÖ	Jörg Christandl	x		
UV TU Graz	FLÖ	Thomas Uttenthaler	x		
UV Uni Linz	FLÖ	Eva Barbier	x		
UV Uni Klgt.	FLÖ	Simone Kohlbacher/ Fadi Sinno	x		
UV Anku	FLÖ	Cornelia Faißt nicht anw.			
UV Mozart.	FLÖ	Manuel de Roo nicht anw.			
UV Kunst Graz	FLÖ	Mag.Stefan Skrilecz/ Hartwig Brandl	x		
UV Biku	KIOSK	Angela Buchmayer nicht anw.			
Pädak Bd. Stmk.	KIOSK	Malaika Tschirko nicht anw.			
Wahlgem.	KIOSK	Daniel Haag			x

LV Liberal.	ohne Klub	Martin Ehrenhauser nicht anw.			
UV Uni Wien	ohne Klub	Andreas Filipovic nicht anw.			
LV "RFS"	ohne Klub	Gernot Schandl nicht anw.			
UV d. Uni	Klub	MandarIn	Ja	Nein	Ent.
UV VetMed	ohne Klub	Annekathrin Mayrhofer nicht anw.			
UV Musik W.	ohne Klub	Dagmar Furch/ Lan Tran Dinh		x	

**15 Pro
Gefallen**

29 Contra

3 Enthaltungen

Antrag 46 – Barbara Blaha

Betr.: Nominierungen BV

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen:

Die ÖH BV entsendet Fan Rasul in die Delegiertenversammlung und das Kuratorium des FWF.

Die ÖH BV entsendet Barbara Blaha in die Bundesjugendvertretung.

Die ÖH BV entsendet Susanne Haslinger in das österr. Komitee für intern. Studienaustausch (CEEPUS).

Die ÖH BV entsendet Huem Otero Garcia in den Sokrates/Erasmus-Beirat und Arbeitsgruppe.

Die ÖH BV entsendet Georg Hufgard in die Sokrates Nationalagentur als Bologna Promotor.

Die ÖH BV entsendet Lina Anna Spielbauer in den Vorstand der AQA Österreichische Evaluierungsagentur.

Die ÖH BV entsendet Barbara Blaha in die Generalversammlung der AQA.

25 Pro

13 Contra

3 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 47 – Martin Andreas

Betr.: Umsetzung 25 Punkte für Exekutive ÖH BV

Nach der Wahl der neuen ÖH-Exekutive hat sie sich die Umsetzung von 25 Punkten und 8 Themenschwerpunkten vorgenommen. Die Umsetzung der 25 Punkte ist aus Sicht der Aktionsgemeinschaft die absolute Mindestanforderung an die Bundes ÖH. Leider ist nicht, oder nur schwer zu erkennen, welche Punkte umgesetzt und welche nicht umgesetzt worden sind.

Die Bundesvertretung der ÖH möge beschließen:

Die Exekutive der Bundes-ÖH soll einen detaillierten Bericht mit dem Titel „Umsetzung der 8 Themenschwerpunkte“ über den Stand bzw. die Erfüllung ihrer propagierten Projekte erstellen und diese bis spätestens 2 Wochen vor der nächsten Sitzung an die Mandatarinnen und Mandatäre sowie die Vorsitzenden der Universitätsvertretungen auszuschicken.

Unterschrieben ist dieser Antrag von Bernadette Gruber (Klubsprecherin der AG).

21 Pro

14 Contra

10 Enthaltungen

Angenommen